

Diakonisches Werk Württemberg, Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart

Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann MdL
Staatsministerium Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Herrn Minister Manfred Lucha MdL
Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg

Herrn Minister Dr. Danyal Bayaz
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Prof. Dr. Annette Noller
Oberkirchenrätin

Telefon: +49 711 16 56-269
Telefax: +49 711 16 56 49-269

vorstand@diakonie-
wuerttemberg.de

Löwentorzentrum
Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart

Unser Zeichen: No/cs

Datum: 02.11.2022

Ergänzung der Gaspreisbremse und des Hilfsfonds für soziale Dienstleister auf Bundes- ebene: Schließung existenzbedrohender Finanzierungslücke durch Landesprogramm

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in diesen krisenhaften Zeiten, die ohne Beispiel sind in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, müssen aktuell auf der Ebene der Bundespolitik äußerst schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden. Sie betreffen nicht nur fundamental das Leben vieler Menschen in diesem Land, sondern in besonderem Ausmaß auch die Lage der sozialen Dienstleister. Wir nehmen deutlich wahr, dass die Politik auch deren Unterstützungsbedarf erkannt hat und diesem entgegenkommen möchte. Dieses Unterfangen begrüßen wir sehr.

Gleichzeitig sind auch auf der Ebene der Landespolitik ebenso wesentliche Entscheidungen zu treffen. In diesem Fall tangieren sie die am Montag vorgelegten Empfehlungen der ExpertInnenkommission Gas und Wärme. Darauf Bezug nehmend, möchten wir in Ergänzung zum Schreiben der Liga Baden-Württemberg vom 28.10.2022 noch einmal eindringlich auf die dramatische Lage vieler unserer Mitgliedseinrichtungen hinweisen. Diese berichten in großem Ausmaß von exorbitant steigenden Energiepreis- und Sachkostensteigerungen, die ihnen existentielle Sorgen bereiten.

Deshalb begrüßen wir vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Beschäftigung der Landesregierung mit der Ausgestaltung eines Hilfsprogramms zugunsten der landesfinanzierten Sozialdienstleister.

Ein solches Hilfsprogramm wird aus unserer Sicht notwendig nach den am Montag vorgelegten Empfehlungen der ExpertInnenkommission und zwar aufgrund folgender Sachverhalte:

1. Die Kommission empfiehlt einen Hilfsfonds für die Sozialwirtschaft, was wir ausdrücklich begrüßen. Die Schwierigkeit dieses Hilfsfonds liegt aber darin, dass er nicht die Abfederung aller krisenbedingter Mehrkosten beinhaltet. Dieser Umstand birgt weiterhin eine Gefährdung unserer Träger. Denn die Abdeckung eines durch beschränkte Einsparmöglichkeiten und die allgemein inflationären Kosten entstandenen Defizits aus eigenen Rücklagen ist für gemeinnützige Einrichtungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur eng begrenzt möglich. Zudem scheidet die Finanzierung dieser laufenden Kosten über Kredite aus. Sollte die Landesregierung keine zusätzlichen unterstützenden Maßnahmen für diesen Fall bereitstellen, sehen wir den Be-

stand der sozialen Infrastruktur in Baden-Württemberg eindeutig gefährdet.

2. Gleichzeitig sehen wir mit großer Sorge, dass der von der Kommission vorgeschlagene Hilfsfonds für die Sozialwirtschaft sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf diejenigen Einrichtungen beschränkt, die auf Bundesebene von Sozialversicherungsträgern refinanziert werden. Aus unserer Sicht braucht es deshalb dringend auch die Unterstützung derjenigen sozialen Einrichtungen und Dienste, die aus Mitteln der Länder und der Kommunen refinanziert werden. Unseres Wissens nach nicht gesichert sind derzeit beispielsweise Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe, die Wohnungsnotfallhilfe, Frauenhäuser, Schuldnerberatung oder die Migrationsberatung, um nur einige zu nennen. Auch solche Einrichtungen sind in dieser Krise genauso in ihrem Bestand gefährdet.

Aufgrund dieser Finanzierungslücke, die viele landesfinanzierte Träger sozialer Einrichtungen und Dienste in Existenzprobleme bringen wird, bitten wir die Landesregierung, sich in Baden-Württemberg mit einem eigenen Hilfsprogramm anzuschließen, wie es in anderen Ländern bereits umgesetzt ist. Dabei weisen wir darauf hin, dass dieses niedrigschwellige und unbürokratischen ausgestaltet werden soll, denn unsere Dienste und Einrichtungen können keine weiteren komplizierten und aufwendigen Verwaltungs- und Prüfungsverfahren bewältigen.

Der Finanzierungsbedarf unserer Mitgliedseinrichtungen ergibt sich in folgender Hinsicht:

- **bis zum Inkrafttreten der Gaspreisbremse:** Hier besteht eine nicht gedeckte Differenz zwischen den Energiekosten der Einrichtungen (je nach Liefervertrag) auf der einen und den jeweiligen Refinanzierungsleistungen zuzüglich etwaigen Entlastungen im Vorgriff auf die Gaspreisbremse auf der anderen Seite.
- **nach Inkrafttreten der Gaspreisbremse:** Hier bedarf es einer Unterstützung bei der Finanzierung des weiterhin nach Marktpreis zu zahlenden Verbrauchs, sofern dieser trotz der unternommenen Einsparbemühungen anfällt und nicht durch bereits ausgehandelte Refinanzierungen abgedeckt ist.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, wir werden alles dafür tun, die Versorgung in den zahlreichen gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten der Daseinsvorsorge weiterhin verlässlich und auf bestmöglichem Niveau zu gewährleisten.

Doch klar ist: Die soziale Infrastruktur der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg braucht jetzt Ihre Hilfe. Nur so können unsere Dienste und Einrichtungen weiterhin den Menschen in bereits bestehenden und den sich abzeichnenden sozialen Notlagen der kommenden Monate zur Seite stehen. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, folgen Sie dem Bund in seiner Zusage an die Sozialdienstleister und schließen Sie die verbleibende Finanzierungslücke durch ein landesweite Unterstützungsprogramm.

Wir sind gerne bereit, konkrete Modellrechnungen und Beispiele aus der Praxis unserer Mitgliedseinrichtungen vorzulegen. Für Rückfragen und Gespräche stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Oberkirchenrätin
Prof. Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende



Dr. Kornelius Knapp
Vorstand Sozialpolitik



Dr. Robert Bachert
Finanzvorstand